



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Bundesamt für Justiz BJ
Fachbereich I für Rechtsetzung
Bundesrain 20
3003 Bern

Entwurf des Bundesgesetzes über die Kompetenz zum Abschluss völkerrechtlicher Verträge von beschränkter Tragweite und über die vorläufige Anwendung völkerrechtlicher Verträge (Änderung des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes [RVOG] und des Parlamentsgesetzes [ParlG]); Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Direktor
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 30. November 2011 hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) den Regierungsrat im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens eingeladen, zum Entwurf des Bundesgesetzes über die Kompetenz zum Abschluss völkerrechtlicher Verträge von beschränkter Tragweite und über die vorläufige Anwendung völkerrechtlicher Verträge Stellung zu nehmen. Für die Möglichkeit zur Stellungnahme danken wir Ihnen.

Die Vernehmlassungsvorlage schränkt die Kompetenz des Bundesrats zum selbstständigen Abschluss völkerrechtlicher Verträge ein. Der Vernehmlassungsvorschlag erscheint gegenüber der heutigen Regelung insgesamt als präziser und schafft damit mehr Klarheit in der Rechtsanwendung.

Die neue Regelung, wonach der Bundesrat auf die vorläufige Anwendung eines völkerrechtlichen Vertrags zu verzichten hat, wenn sich mehr als zwei Drittel der Mitglieder der zuständigen Kommissionen der Bundesversammlung dagegen aussprechen, weitet die Mitwir-

kungsrechte der Bundesversammlung aus. Die Bundesversammlung kann auf diese Weise im Bereich der vorläufigen Anwendung von völkerrechtlichen Verträgen verbindlicher Einfluss nehmen. Wir erachten die vorgeschlagene Regelung insgesamt als sachgerecht, die damit verbundene Einschränkung der Vertragsabschlusskompetenz des Bundesrats als massvoll.

Sehr geehrter Herr Direktor, sehr geehrte Damen und Herren, wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 2. März 2012



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Markus Züst

Der Kanzleidirektor

Roman Balli